



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Direktion für Völkerrecht
Kochergasse 10
3003 Bern

E-Mail an: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5608
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 16. Dezember 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats vom 23. September 2025, mit der Einladung, zum direkten Gegenentwurf gemäss Beschluss des Ständerates (neuer Art. 54a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR 101) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden lehnt den direkten Gegenentwurf zur Initiative ab. Das Neutralitätsrecht richtet sich nach dem Völkerrecht. Die dauernde Neutralität der Schweiz ist bereits völkerrechtlich anerkannt. Der Gegenentwurf deckt nicht alle Aspekte der schweizerischen Neutralität ab und ist somit unvollständig. Beispielsweise fehlt der wichtige Aspekt zu allfälligen Sanktionen komplett. Der Text lässt mehr Raum für Interpretationen zu, als er konkrete Regelungen zur Neutralität trifft. Es ist folglich auf den Gegenentwurf zu verzichten.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Daniel Wyler
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin